

Drucksache Nr.: 2003/JHA/006-01

Erläuterung für die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.04.2003

Kreiszuspruch an die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. für natur- und umweltpädagogische Projekte für Kinder im Jahr 2003

Der mit seinem Stationsgebäude in Rehburg-Loccum, Ortsteil Winzlar, ansässige Verein „Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.“ (ÖSSM) hat erstmals im Jahre 2001 ein Projekt, mit dem Kinder für die Natur sensibilisiert und ihnen ein tiefergehendes Naturerlebnis ermöglicht werden soll, durchgeführt. Der Verein hatte hierzu ein Konzept umwelt- und naturpädagogischer Aktivitäten mit Kindern unter dem Motto: "Kinder entdecken die Natur für sich" und „Natur auf der Spur“ vorbereitet.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2002 wurde dem Verein für die Durchführung von Projekten im Jahre 2002 ein Zuschuss in Höhe von 1.150,00 € gewährt.

Die damit finanzierten Naturerlebnistage haben einen großen Zuspruch gefunden und stellen eine große Bereicherung ökopädagogischer Aktivitäten in der Jugend- und Mädchenarbeit des Landkreises Nienburg/ Weser dar.

Vom März bis zu November 2003 plant die Veranstalterin jeden Monat Aktivitäten für Kinder, Jungen und Mädchen, als außerschulisches Bildungsangebot.

Neben der Gruppenarbeit am Nachmittag sollen auch immer wieder spezielle Aktionstage stattfinden. Zur teilweisen Finanzierung wird ein Kreiszuspruch beantragt.

Zugänge zur Natur werden in den Projekten auf verschiedenen Ebenen vermittelt. Natur wird als spannender Aufenthaltsort erlebt. Durch das Erfahren der Schönheit und Verletzlichkeit der Natur können Kinder ein -heute oft vermisstes - elementares Gefühl der Achtung vor allem Lebendigen entwickeln.

Naturbegegnungen und ausgewählte Aktionen werden sich u. a. an meditativen, ästhetischen, spielerischen und kreativen Methoden entfalten. Stille Sinneswahrnehmungen, praktisches Lernen und Bewegungsspiele werden sich abwechseln. Überlebens-Elemente werden die Gruppenarbeit bereichern und auf die TeilnehmerInnen einen besonderen Reiz ausüben. Baumklettern, Feuer machen, schnitzen,

backen im Lehmofen und eine Schatzsuche sind nur einige der beabsichtigten praktischen Unternehmungen, die eine mehrdimensionale Durchdringung der Naturthemen deutlich werden lassen.

Es werden Kinder ab 6 – 12 Jahren angesprochen. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Umwelt aktiv mitzugestalten und sich mit eigenen Ideen und Bedürfnissen einzubringen.

Eine weitere Projektkomponente ist dabei die Umsetzung der Zukunftswerkstätten aus dem Jahr 2002, die als Beteiligungsinstrument in der modernen Jugendarbeit eine wichtige, aber gegenwärtig leider noch unterentwickelte Rolle spielen.

Die Gesamtkosten der beabsichtigten Projekte (Kindergruppentage, Mädchenprojektage, umweltpädagogische Aktivitäten mit Jungen) betragen 10.097,00 €. Nach Abzug der Kosten für Eigenarbeiten und Teilnehmerbeiträge verbleibt ein noch zu finanzierender Restbetrag von 7.500,00 €.

Zur Finanzierung dieser Kosten beantragt der Verein einen Kreiszuschuss.

Weitere Anträge wurden an die Heinz Sielmann Stiftung, MOMO-Stiftung für Kinder, Umwelt und Gesundheit, die Stadt Rehburg-Loccum und das Ministerium für Frauen und Soziales gestellt.

Das Projekt ist in der heutigen, technischen Zeit ein unkonventionelles Gegenstück zu den üblichen Maßnahmeformen der Jugendbildungsarbeit und ist damit aus jugendpflegerischer Sicht besonders förderungswürdig.

Aufgrund der besonderen pädagogischen Orientierung wird empfohlen, aus Jugendhilfemitteln des Landkreises Nienburg/ Weser die Maßnahmen der ÖSSM e.V. zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V., Rehburg-Loccum, wird für die Durchführung eines natur- und umweltpädagogischen Projektes für Kinder ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € bewilligt. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist:

1. Die Versicherung der Maßnahmeträgerin, dass die Gesamtfinanzierung gesichert.
2. Die für den Haushaltsplan 2003 beantragten Mittel für die Jugendarbeit/Jugendpflege stehen nach der Verabschiedung des Haushaltsplans sowie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in der beantragten Höhe zur Verfügung.